

Recht-VRGE, 1020 Wien, Praterstern 3

An das
**Bundesministerium für Innovation, Mobilität und
Infrastruktur**
Abteilung IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde)
zH Herrn Dr. Erich Neumeister
Radetzkystrasse 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG

Dr. Alexandra Fritz
Stab Recht & Beteiligungsmanagement
Verwaltungsrecht und Grundeinlöse
Mobil +43 664 8842 5628
alexandra.fritz@oebb.at

Abteilung/Niederlassung – Sachbearbeiterin
VRGE/Innsbruck – Fritz

Datum
02.06.2026

**110 kV-Bahnstromleitung 1312 UW Fritzens/Wattens – UW Unterberg
Erhöhung Fw - Ub 417 - 418**

**Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung bzw
Betriebsbewilligung gemäß §§ 31 ff Eisenbahngesetz 2957 idgF**

Sehr geehrter Herr Dr. Neumeister!

Allgemeines

Die bestehende 110-kV-Bahnstromleitung UW Fritzens/Wattens – UW Unterberg wurde durch das Amt der Tiroler Landesregierung und das Bundesministerium für Verkehr am 08.08.1949 unter Bezugnahme auf den Bescheid vom 20.07.1949 mit der Zahl Zl. E 241/16 begutachtet und bewilligt.

Um im Projektbereich der 110-kV-Bahnstromleitung eine bodensparende und ressourcenschonende Bebauung zu ermöglichen, müssen folgende Maste samt Fundament und Erdungsanlage neu errichtet und höher ausgeführt werden.

- Mast 417 wird standortgleich erneuert und
- Mast 418 wird um ca. 4,5 m in Richtung Mast 419 verschoben.

Eine naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Bewilligung zu den geplanten Maßnahmen wurde bereits bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck GZl. IL-WR/B-2563/19-2025 erwirkt.

Eine luftfahrtrechtliche Bewilligung wurde ebenso bereits beim Landeshauptmann von Tirol erwirkt, GZI. VSR-Luftf/LHI-528/5-2026.

Die gegenständlichen Maßnahmen sind in den Gemeindegebieten von Aldrans (Mast Nr. 417) und Sistrans (Mast Nr. 418) im Bezirk Innsbruck Land im Bundesland Tirol geplant. Die Durchführung des Bauvorhabens findet voraussichtlich im Jahr 2027 statt.

Geplante Ausführung

Das Vorhaben wurde unter der Leitung einer § 40 EisbG-Person geplant und war die Ausführung ursprünglich als genehmigungsfreies Vorhaben gemäß § 36 EisbG vorgesehen. Aufgrund der fehlenden Zustimmung dreier Eigentümer (näheres unter dem Verzeichnis „Beanspruchte Grundstücke und Rechte“) konnte das Vorhaben jedoch nicht eisenbahnrechtlich genehmigungsfrei realisiert werden und ist deshalb diese eisenbahnrechtliche Einreichung notwendig.

Grundeinlöse, Parteien und Beteiligte im Verfahren

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens wird auch Fremdgrund beansprucht. Der Trassenverlauf ändert sich durch die Umbauarbeiten nicht.

Durch die Erneuerung der Bahnstromleitung im gesamten Leitungsbereich ergeben sich für die darunter liegenden Grundstücke und Wege größere Bodenabstände sowie eine Erhöhung der Betriebssicherheit und daraus resultierend verbesserte Nutzungsmöglichkeiten.

Es wird auf das Verzeichnis „Beanspruchte Grundstücke und Rechte“ verwiesen.

Seitens des Gemeindeverbandes Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans wurde mehrfach versucht die Zustimmungen der betroffenen Grundeigentümer einzuholen. Leider sind die Zustimmungen von drei Grundeigentümern (einem Alleineigentümer und zwei Anteilseigentümern), nicht erwirkbar. Die Berührungen der Grundeigentümer erfolgen im 25 m Gefährdungsbereich.

Bei ET24.1 ist das Grundstück von der Ausschwingkurve nicht berührt, sondern nur minimal in einem Spitz vom 4 m Sicherheitsabstand zur Ausschwingkurve.

Bei ET22.1 wird das Grundstück von der Ausschwingkurve und vom 4 m Sicherheitsabstand gar nicht berührt.

Es bestehen aufrechte grundbücherlich einverlebte Dienstbarkeiten zur Übertragungsleitung auf den jeweiligen Grundstücken.

Gutachten gemäß § 31a EisbG 1957

Dipl. Ing. Markus Mayr, Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Eisenbahnanlagen, Hnr. 40, 4502 St. Marien, wurde mit der Erstellung eines Gutachtens iSd § 31a EisbG 1957 beauftragt. Das Gutachten liegt diesem Antrag bei.

Betriebsführung in der Bauphase

Aufgrund der redundanten Auslegung des Bahnstromleitungsnetzes sind während der Bauzeit bauseits keine provisorischen Maßnahmen zu setzen.

Für Mast 417 muss für die Freimachung des Bauplatzes ein Arbeitsprovisorium gestellt werden. Dieses wird voraussichtlich ca. 15m vom Mittelpunkt Masts 417 in der Leitungssachse in Richtung 418 auf dem Gst. 1002/1 KG Aldrans aufgestellt und abgespannt. Für Mast 418 wird voraussichtlich der Bestandsmast auf Höhe Fundamentoberkante abgeschnitten und um ca. 5m in Richtung Mast 417 als Provisorium auf dem Gst. 1177/3 KG Sistrans aufgestellt und abgespannt. Die Fundierung der neuen Maste wird teilweise außerhalb des Spannungs-/Gefahrenbereiches durchgeführt. Leitungsabschaltungen sind für das Freimachen der standortgleichen Erneuerungsarbeiten, das Maststellen, sowie für die Seilarbeiten erforderlich.

Für die Erneuerung der Mastkonstruktionen und aller damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten ist eine Komplettabschaltung der betreffenden Bahnstromleitung für die Dauer von ca. 1 Woche erforderlich.

Mitverbindung der Betriebsbewilligung

§ 105 Abs 1 EisbG findet keine Anwendung, womit einer Mitverbindung der Betriebsbewilligung mit der Erteilung der Baugenehmigung nichts entgegensteht.

Auch kann berücksichtigt werden, dass bei gegenständlichem Vorhaben

- der Stand der Technik eingehalten wird,
- derzeit keine Ausnahmen zu Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzes absehbar sind und
- keine signifikante Änderung iSd CSM-Verordnung EG/402/2013 vorliegt.

Antrag

Die **ÖBB-Infrastruktur AG** stellt für das im beiliegenden Bauentwurf beschriebene Vorhaben unter Grundlage der unter einem vorgelegten Urkunden und Unterlagen die

ANTRÄGE

- auf Erteilung der **eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff EibG** für die vom Vorhaben umfassten Eisenbahnanlagen und nicht ortsfesten eisenbahnsicherungstechnischen Einrichtungen
- und auf **Mitverbindung der Betriebsbewilligung** mit der Baugenehmigung zur **Vollinbetriebnahme**.

Für Fragen in fachlicher Hinsicht steht bei der Projektwerberin Frau Simone Bradlwarter (Mob. 0664/81121 77) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für die ÖBB-Infrastruktur AG

Dr. Alexandra Fritz

Beilagen:

- Einreichoperat analog (3-fach)
- Einreichoperat digital auf Stick